

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 5 MIFA beruft Zweite Anleihegläubigerversammlung ein

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem weiteren Newsletter möchten wir Sie über die aktuellen Entwicklungen bei der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG informieren.

Termin der Zweiten Gläubigerversammlung der Anleihegläubiger

Nachdem eine Beschlussfassung im Wege der Abstimmung ohne Versammlung gescheitert ist – wir berichteten im vorigen Newsletter – hat die MIFA nun ihre Anleihegläubiger zu einer Zweiten Anleihegläubigerversammlung eingeladen. Diese Versammlung findet als Präsenzversammlung statt.

Der Termin und Versammlungsort der Anleihegläubigerversammlung wurde festgesetzt auf:

Mittwoch, den 23. Juli 2014, um 11:00 Uhr
im Sitzungssaal der Klaus Ehrich GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft,
Kyselhäuser Str. 8,
06526 Sangerhausen.

Einlass ist ab 9:30 Uhr.

Vorgesehene Tagesordnung der Versammlung

Vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Lage der MIFA sieht die Tagesordnung zwei Tagesordnungspunkte zur Beschlussfassung der Anleihegläubiger vor.

In einem ersten Tagesordnungspunkt ist die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters für alle Anleihegläubiger der MIFA-Anleihe vorgesehen. Zur Wahl als gemeinsamer Vertreter vorgeschlagen wurde die One Square Advisory Services GmbH. Mit der Beschlussfassung zum ersten Tagesordnungspunkt soll zugleich über die Vergütung und Haftung des Gemeinsamen Vertreters beschlossen werden – dies ist üblich. Die SdK befürwortet generell die Wahl eines gemeinsamen Vertreters und sieht im Hinblick auf die vorgeschlagenen Kandidaten keine Gründe für Einwendungen. Durch die Wahl eines gemeinsamen Vertreters wird der weitere Verfahrensablauf, insbesondere auch für die Anleihegläubiger, vereinfacht und die Anleihegläubiger erhalten im weiteren Verlauf des Verfahrens eine Stimme, um Ihre Interessen durchsetzen zu können. Eine Vertretung der Interessen der Anleiheinhaber im weiteren Verfahren kann ohne einen gemeinsamen Vertreter kaum wirksam hergestellt werden, da es für die Gesellschaft kaum möglich ist, mit der Vielzahl an Anleihegläubigern einzeln zu kommunizieren.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE3833040310080751450
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

In einem zweiten Tagesordnungspunkt ist die Ermächtigung und Bevollmächtigung des Gemeinsamen Vertreters vorgesehen, der Stundung der am 12. August fälligen Zinsansprüche der Anleihegläubiger und dem vorübergehenden Ausschluss von etwaigen Kündigungsrechten zuzustimmen. Wie wir bereits in den vorigen Newslettern erläutert haben, sehen wir solche Stundungen und Verzichte kritisch. Wir hatten uns deswegen dafür ausgesprochen, diese Entscheidung der fachkundigen Beurteilung eines unabhängigen gemeinsamen Vertreters zu überlassen. Aufgrund des nun vorliegenden Beschlussvorschlages – nachdem welchem der gemeinsame Vertreter zu entsprechenden Erklärungen ermächtigt werden soll – ist die MIFA nun von der durch uns kritisierten „Alles-oder-Nichts-Lösung“ abgerückt. Deswegen haben wir gegen den hier nun vorliegenden Beschlussvorschlag zum zweiten Tagesordnungspunkt keine Einwendungen.

SdK bietet Vertretung der Anleihegläubiger in der Gläubigerversammlung an

Wir empfehlen den Besuch der Anleihegläubigerversammlung am 23. Juli 2014 und bieten an, Ihre Stimmrechte als Anleihegläubiger auf dieser zu vertreten, sollten Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen wollen oder verhindert sein. Die Vertretung durch die SdK erfolgt kostenlos. Wir benötigen in diesem Fall die folgenden Unterlagen von Ihnen:

- **Vollmachtsformular**

Zur Vertretung Ihrer Stimmrechte benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht. Sie finden das Vollmachtsformular (auf der rechten Seite in der Box „Unterlagen“) auf unserer Internetseite unter folgendem Link: www.sdk.org/rena. Bitte füllen Sie das Formular aus und unterschreiben Sie dieses.

- **Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank**

Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Die Anleihen müssen bis einschließlich des Ablaufs des 23. Juli 2014 gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht handeln können.

Hintergrund des Erfordernisses einer Sperrbescheinigung ist der Folgende: Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Anleiheinhaber berechtigt, die zum Tag der Gläubigerversammlung nachweisen können, im Besitz der jeweiligen Anleihen zu sein. Der Nachweis kann durch eine so genannte Sperrbescheinigung der depotführenden Bank erbracht werden. Darunter versteht man einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle bis zum Ablauf der jeweiligen Gläubigerversammlung enthält. Die von Ihnen gehaltenen Anleihen müssen also bis zum Ablauf der Anleihegläubigerversammlung (hier also bis einschließlich zum 23. Juli 2014) gesperrt sein. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen und den Sperrzeitraum unbedingt enthalten!

Bitte lassen Sie uns diese Unterlagen **bis zum 16. Juli 2014** an folgende Adresse zukommen:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
Hackenstr. 7b
80331 München

In der Einladung wurde darum gebeten, sich zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung anzumelden. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts hängt jedoch nicht von der vorherigen Anmeldung ab. Sofern Sie sich durch uns, wie oben beschrieben, vertreten lassen möchten, müssen Sie sich nicht persönlich anmelden – die SdK übernimmt dies für Sie.

Sollten Sie persönlich an der Gläubigerversammlung teilnehmen wollen, benötigen Sie lediglich die oben erläuterte Sperrbescheinigung. In diesem Falle empfehlen wir Ihnen, sich zuvor zur Teilnahme anzumelden.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern wie immer gerne zur Verfügung.

München, den 8. Juli 2014
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Aktien und Anleihen der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG!